

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 20

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht sehr an ein praktisches Resultat der Schritte bei der Konferenz glaubt. So äusserte Lord Goschen im Oberhause: „Nicht aus vager Ostentation, sondern durch die Notwendigkeit veranlasst, verstärken Deutschland und die Vereinigten Staaten ihre Flotten. Die Haager Konferenz wird sie von dieser Notwendigkeit nicht absehen lassen. Es ist nicht die Aufgabe des englischen Premierministers, das Land an die Utopie glauben zu machen, dass die Haager Konferenz die Rüstungen beseitigen wird.“ Der frühere Premierminister Balfour aber erklärte seinen Nachfolgern im Ministerium noch deutlicher: „Ich glaube nicht, dass die im englischen Flottenbudget erzielte Reduktion, wenn die Mitglieder der Haager Konferenz die Erklärung der englischen Regierung lesen, in der Konferenz Eindruck hervorrufen wird. Wie soll England seine gute Absicht beweisen, wenn man sagt: Es ist richtig, dass wir unsre Heeresausgaben verringert haben, allein wir haben unsre Armee um 50 Prozent leistungsfähiger gemacht; wir haben auch unsre Flottenausgaben verringert, allein die Lords der Admiralität versichern, dass wir selbst nach dieser Verringerung noch die stärksten sind. Wie will man daher, dass die nach dem Haag kommenden fremden Diplomaten sich überzeugen lassen.“

Sollen wir somit, bemerkt Laubeuf, auf jede Einschränkung der Flottenrüstungen verzichten? Keineswegs, sondern wir müssen, was die internationale Konferenz uns nicht geben kann, in einer rationelleren Verwendung der Mittel suchen.

Diese rationellere Verwendung der Mittel erblickt er zuerst darin, dass die übrigen Seemächte dem Beispiel Englands, Japans und Deutschlands bezüglich des enormen Displacements derer neusten Schlachtschiffe nicht folgen und damit die grossen Kosten des Umbaus der Häfen, Docks etc. vermeiden, welche bei Einführung dieser ungeheuer grossen Schiffe notwendig sind. Im Fernern meint er, dass die Fortschritte der Technik eine Verringerung der Stärke der Panzer ermöglichen, dass man zu einem schweren Einheitsgeschütz gelangen könne an Stelle der verschiedenen Kaliber, dass in Anbetracht der vergrösserten Gefechtsdistanzen die Torpedolancierrohre und die Torpedos bei den grossen Geschützen in Wegfall kommen können und dass durch Verwendung von Turbinenmaschinen ein geringerer Kohlenverbrauch zu erzielen sei. Man käme vielleicht zur Annahme eines einzigen grossen Panzerkreuzertyps, der zwei der jetzigen kleinern überlegen ist, zur Verminderung der Zahl der kleinen Torpedoboote und zur Annahme eines bestimmten Typs für defensive und für offensive Unterseeboote.

Eidgenossenschaft.

Ernennungen. Es werden ernannt: zum Kommandant des Bat. 121. Lw. I: Hauptmann Konrad Bodmer, Zürich; zum Kommandant des Bat. 105: Hauptm. Rud. Senglet, von und in Genf, bisher Adjutant des Bat. 105, Lw. II., beide unter Beförderung zu Majoren der Infanterie.

Wahl. Als dritter Arzt der Militärversicherung: Dr. med. Aug. Lebet, von Neuenburg, in Bern.

Die „Allg. Offiziers-Gesellschaft von Zürich & Umgebung“ hat ihren Vorstand wie folgt bestellt:

Präsident: Genie-Major J. Girsberger. Vize-Präsident: Art.-Major R. Breitingen. Quästor: Inf.-Hauptmann G. Bäumlein. Aktuar: Inf.-Oberleutnant Hans Meyer, Beisitzer: Kav.-Hauptmann W. v. Juvalta.

Dem ostschweizerischen, dem zentralschweizerischen und dem westschweizerischen **Kavallerieverein** wird pro 1907 eine Subvention von je Fr. 500 bewilligt, die zur Unterstützung reiterlicher Bestrebungen und nicht zu Schiesszwecken verwendet werden soll.

Ausland.

Frankreich. Um zu vermeiden, dass in dem Lagern und Ortsunterkünften zur Bereitung des Morgenkaffees Leute lang vor dem Ansrücken aufstehen müssen, und um die Möglichkeit einer Kaffeeverteilung auch bei Alarm während der Nacht zu gewährleisten, teilt der Kriegsminister ein Verfahren mit, nach dem der gekochte Kaffee heiss zu erhalten ist. Danach ist in dem Erdboden eine Grube auszuheben, deren Boden mit möglichst viel Kohlen glut (keinen brennenden Kohlen!) ausgefüllt wird. Der mit kochendem Kaffee gefüllte Kochkessel wird auf die Glut gesetzt und alles mit Erde und Stroh sorgfältig zugedeckt. Versuche haben gezeigt, dass selbst bei sehr kalten Nächten der Kaffee nach 10 bis 11 Stunden noch eine Temperatur von 50 und selbst 60 Grad hatte.

Frankreich. Da die Truppenberichte eine grosse Zahl von schweren Bestrafungen ergeben, die durch Trunkenheit verschuldet wurden, erliess der Generalgouverneur von Paris eine Verfügung an die Kommandeure, diejenigen Leute, die sich ausschreitender öffentlicher Trunkenheit schuldig machen, vor das Kriegsgericht zu bringen. Auch sollen in jedem Falle die Umstände aufgeklärt werden, unter denen sich ein Mann betrunken hat, und es soll gegen diejenigen Schankwirte vorgegangen werden, die ein Geschäft daraus machen, die Trunkenheit zu begünstigen, oder die Getränke verfälschen.

Militär-Wochenblatt.

Japan. Über die Anstrengungen Japans, das Kriegsmaterial auf die vollkommenste Höhe zu bringen und sich auf eigne Füsse zu stellen, veröffentlicht ein englischer Ingenieur auf Grund langer Beobachtungen in der New York. Tagesztg. „The Sun“ folgendes: In den beiden Militärarsenalen auf Nippon, die der Regierung zur Verfügung stehen, arbeiten 50 000 Mann in fast unausgesetzter Tages- und Nachtschicht. Ähnlich intensiv ist die Tätigkeit in den vier Staatswerften, dem Stahlwerk, wo Panzerplatten und Kanonenmaterial gegossen werden, und der staatlichen Pulverfabrik. Die beiden grossen Privatwerften, von Kowasaki in Kobe und Mitsui in Nagasaki, mit ihren Riesentrockendocks sind so eingerichtet, dass sie binnen 24 Stunden für militärische Zwecke brauchbar gemacht werden können. In allen diesen staatlichen wie privaten Instituten ist zurzeit nicht ein einziger Fremder beschäftigt, weder als Lehrer noch als Arbeiter. Allen Ausländern, wie auch jedem Japaner, der nicht im Staatsdienst ist, sind die Tore zu diesen Etablissements streng verschlossen. Kure bei